

Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater Juristische Personen

Versicherungsvermittler und Versicherungsberater brauchen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis.

Erlaubnispflichtig ist der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung: die GmbH als juristische Person, nicht der/die einzelnen Geschäftsführer
- Aktiengesellschaft: die AG als juristische Person, nicht der Vorstand
- Eingetragene Genossenschaft: die Genossenschaft als juristische Person, nicht der Vorstand
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen), nicht der Vorstand

Juristische Personen benötigen die u. g. Unterlagen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen sowie für die juristische Person selbst (mit Ausnahme des Antrages, des Führungszeugnisses und der Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertigen Garantie).

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (Download, Formular 1.2)
- 2. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)**
Das Führungszeugnis (Belegart 0) können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „RE/VVR“ beantragen.
- 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**
Diesen Auszug können Sie ebenfalls bei Ihrer Wohnortgemeinde unter Angabe des Aktenzeichens „RE/VVR“ beantragen.
- 4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
Bitte von allen Finanzämtern, in deren Bezirk Sie innerhalb der letzten fünf Jahre einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.

Ausnahme: Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

Soweit bereits eine Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung besteht, die nicht älter als drei Monate ist, brauchen die Nachweise nach Nr. 2-4 (Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Bescheinigung des Finanzamtes) nicht eingereicht werden, wenn eine Kopie der Erlaubnisurkunde dem Antrag beigelegt und kein Widerrufs-, Rücknahme- oder Strafverfahren anhängig ist.

Ausnahme für zugelassene Kreditinstitute

Bei nach Kreditwesengesetz (KWG) zugelassenen Kreditinstituten werden weder die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung noch die geordneten Vermögensverhältnissen des Kreditinstituts geprüft, da dies bereits über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt.

- 5. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie**

Von dem Versicherungsunternehmen, bei welchem Sie die Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertige Garantie abgeschlossen haben, erhalten Sie einen entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der IHK. Er darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6. Nachweis über die erforderliche Sachkunde

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung,
- eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß VersVermV
- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß VersVermV,
- abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) gemäß oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Gewerbeordnung.

7. Registerauszug bei Registereintragungen

Es ist ein aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorzulegen.

8. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

Diesen Auszug erhalten Sie online unter www.vollstreckungsportal.de.

9. Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob Verfahren eröffnet wurde

10. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Anschriften der Registergerichte

Amtsgericht Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5444-0
Fax: 0395 5444-205
eMail: verwaltung@ag-neubrandenburg.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 110139, 17041 Neubrandenburg

Amtsgericht Stralsund

Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
eMail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister

www.handelsregister.de

Hinweis: Juristische Personen in Gründung besitzen noch keine Rechtsfähigkeit und können daher nicht Gewerbetreibende sein. Sie können daher auch nicht in das VVR-Register eingetragen werden. In diesem Fall bitte den Gesellschaftsvertrag einreichen.

Gebühren

Erlaubnisverfahren	288 Euro
Registrierung	45 Euro

Ansprechpartnerinnen:

Heide Klopp
Tel.: 0395/5597-205
Fax: 0395/5597-512
E-mail: heide.klopp@neubrandenburg.ihk.de

Grit Lyko
Tel.: 0395/5597-217
Fax: 0395/5597-512,
E-mail: grit.lyko@neubrandenburg.ihk.de